

1. *in Anerkennung* der Nützlichkeit der der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung gewidmeten Website „Disarmament Education: Resources for Learning“ (Abrüstungserziehung: pädagogische Ressourcen)²⁴⁵, es begrüßend, dass die Veröffentlichung des Sekretariats-Büros für Abrüstungsfragen *Disarmament: A Basic Guide* (Abrüstung: eine Einführung) auf die Website eingestellt wurde, und dazu ermutigend, dass auf der Website des von der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information und dem Büro für Abrüstungsfragen eingeführten Virtuellen Schulbusses („CyberSchoolBus“) der Vereinten Nationen²⁴⁶ die pädagogischen Inhalte zu Abrüstung und Nichtverbreitung laufend aktualisiert werden,
3. *ersucht* alle Staaten, den Generalsekretär über die Anstrengungen und Maßnahmen zu unterrichten, die sie im Hinblick auf die Durchführung dieser Resolution und die nukleare Abrüstung ergriffen haben, und ersucht den Generalsekretär, die Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über diese Informationen zu unterrichten;
4. *beschließt*, den Punkt „Folgebemaßnahmen zu dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs über die Rechtmäßigkeit der Drohung mit oder des Einsatzes von Kernwaffen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/77

hervorhebend, dass der Generalsekretär in seinem Bericht zu dem Schluss kommt, dass es notwendig ist, weitere Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Studie zu unternehmen und den guten Beispielen für ihre Umsetzung zu folgen, damit in noch stärkerem Maße langfristige Ergebnisse erzielt werden,

in dem Wunsch, die Dringlichkeit der Förderung konzentrierter internationaler Bemühungen um Abrüstung und Nichtverbreitung hervorzuheben, vor allem auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen, mit dem Ziel, die internationale Sicherheit zu stärken und eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern,

im Bewusstsein der Notwendigkeit, die negativen Aus-

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 8. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/410, Ziff. 88)²⁴².

65/77. Studie der Vereinten Nationen zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/33 E vom 20. November 2000, 57/60 vom 22. November 2002, 59/93 vom 3. Dezember 2004, 61/73 vom 6. Dezember 2006 und 63/70 vom 2. Dezember 2008,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs über Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung²⁴³, in dem er über die Umsetzung der Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung²⁴⁴ Bericht erstattete,

tert, und legt ihnen abermals nahe, diese Empfehlungen auch weiterhin umzusetzen und dem Generalsekretär über die diesbezüglich unternommenen Schritte Bericht zu erstatten;

2. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung der Empfehlungen sowie über etwaige neue Chancen zur Förderung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung auszuarbeiten und ihn der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung vorzulegen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Informationen im Zusammenhang mit dem genannten Bericht sowie alle sonstigen Informationen, die das Büro für Abrüstungsfragen in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen laufend sammelt, so weit wie möglich auf elektronischem Wege und in so vielen Amtsspra-